

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Amts- und Verkündigungsblatt für die Bezirksamter Sinsheim, Neckarbischofsheim und Wiesloch. 1845-1849 1849

57 (24.7.1849)

Amts- und Verkündigungsblatt

für die Bezirksamter

Sinsheim, Neckarbischofsheim und Wiesloch.

Nro. 57.

Dienstag, den 24. Juli

1849.

[476] Neckarbischofsheim, den 12. Juli 1849.

J. U. S. gegen den practischen Arzt Simon Flehinger zu Neckarbischofsheim, wegen Verdacht hochverrätherischer Unternehmungen, wird verfügt.

B e s c h l u ß.

Nro. 11,999. Es werden die Forderungen des pract. Arztes Simon Flehinger zu Neckarbischofsheim nach Maßgabe des Erlasses der Großherzogl. Kreisregierung vom 28. Juni l. J., Nro. 12,529, polizeilich mit Beschlag belegt. Hievon werden die betreffenden Schuldner mit dem Bedeuten in Kenntniß gesetzt, daß sie bei Vermeidung doppelter Zahlung bis auf weitere Verfügung ihre Schuldigkeit weder an den practischen Arzt Simon Flehinger noch an sonst Jemanden bezahlen.

Großh. Bezirksamt.

B e n i ß.

[494]

J. U. S. gegen Heinrich Joh von Neckarbischofsheim, wegen Betheiligung bei der jüngsten Revolution.

wird verfügt:

Nro. 12,291. Es werden die Forderungen des Kaufmann Heinrich Joh dahier nach Maßgabe der Verordnung der Großh. Kreis-Regierung fürsorglich und polizeilich mit Beschlag belegt und die betreffenden Schuldner mit der Auflage hiervon in Kenntniß gesetzt, daß sie bei Vermeidung doppelter Zahlung ihre Schuldigkeit bis auf weitere diesseitige Verfügung an Niemanden auszahlen.

Neckarbischofsheim, den 18. Juli 1849.

Großherzogliches Bezirksamt.

B e n i ß.

[495]

In Untersuchungsachen gegen

Kaufmann Johann Lepp von Neckarbischofsheim, wegen Betheiligung bei der jüngsten Revolution.

wird hiermit verfügt:

Nro. 12,290. Es werden die Forderungen des Kaufmann Johann Lepp von hier nach Maßgabe der Verordnung der Großh. Kreis-Regierung fürsorglich und polizeilich mit Beschlag belegt, und die Schuldner mit der Auflage hiervon in Kenntniß gesetzt, daß sie bei Vermeidung doppelter Zahlung ihre Schuldigkeit weder an Kaufmann Lepp noch an sonst Jemanden bis auf weitere diesseitige Verfügung bezahlen.

Neckarbischofsheim, den 18. Juli 1849.

Großh. bad. Bezirksamt.

B e n i ß.

[482] Nro. 18,474. Auf das Vermögen des practischen Arztes Müller von Aglasterhausen,

welcher sich bei dem letzten Aufstande in Baden als Civilcommissär besonders betheiliget hat, wurde Beschlag gelegt. Es werden daher dessen sämtliche Schuldner angewiesen, bis auf weitere diesseitige Verfügung bei Vermeidung doppelter Zahlung nichts an ihn oder an sonst Jemanden zu zahlen. Dabei wird namentlich zur Kenntniß derjenigen, welche ihm ärztliche Deserviten schulden, gebracht, daß sich dessen Deservitenbuch in den Händen des Gerichts befindet.

Wiesloch, den 15. Juli 1849.

Gr. Bezirksamt Neudenau.

Lichtenauer.

vd. Eisenhut.

Bekanntmachung.

[500] Nro. 16,366. Wiesloch. Liffette Ziegler, geschiedene Ehefrau des früheren Lammwirths Franz Dörner von hier, beabsichtigt mit ihrem 17 Jahre alten Sohn Adolph Friedrich Dörner nach Nordamerika auszuwandern.

Zur Liquidation etwaiger Schulden haben wir daher Tagfahrt auf

Dienstag den 7. August l. J.,

Morgens 8 Uhr,

auf der hiesigen Amtskanzlei angeordnet, und fordern hiermit die Gläubiger auf, ihre Ansprüche an die Genannte an besagtem Tage um so gewisser dahier geltend zu machen, als sie im Unterlassungsfalle von hier aus ihre Befriedigung nicht mehr erwarten könnten.

Wiesloch, am 19. Juli 1849.

Großh. Bezirksamt.

Bleibimhaus.

vd. Dehlschlager.

[486] Nro. 12,252. In der Nacht von 3. auf den 4. d. Mts. wurden zu Epsenbach 4 Stück Tuch entwendet, welches bereits gebleicht und von gewöhnlicher Breite war, zwei Stück hänsenes Tuch jedes zu 40 Ellen, die Elle zu 18 fr. An dem einen Stück befinden sich 3 Ellen, zu welchem Baumwolle eingeschlagen, ein Stück hänsenes Tuch von 30 Ellen, die Elle zu 18 fr., ein Stück reinwerknes Tuch von 34 Ellen, die Elle zu 16 fr. Bei diesem Stück befinden sich 10 Ellen, zu welchem ebenfalls Baumwolle eingeschlagen.

Wir bringen diesen Diebstahl behufs der Fehndung auf den zur Zeit noch unbekanntem Thäter und das entwendete Tuch zur öffentlichen Kenntniß.

Neckarbischofsheim, den 16. Juli 1849.

Großh. bad. Bez. Amt.

B e c k.

Kraus, act. jur.

Präclusiv-Erkenntniß.

[502]

J. S.
mehrerer Gläubiger

gegen
die Gantmasse des Christoph
Groß von Helmstadt
Richtigstellung der Ansprüche
an die Masse betr.

Nro. 11,416. Werden alle Diejenigen, welche
in der heutigen Liquidationstagsfahrt ihre Forderung
nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse
ausgeschlossen. B. B. W.

Neckarbischofsheim, 14. Mai 1849.
Großherzogliches Bezirksamt.
B e r t.

Bekanntmachung.

[478] Mit dem Durchmarsch der Freischaaren
und bad. Soldaten in der zweiten Hälfte des vor-
igen Monats, sind zwei, zum Transport benützt
wordene Pferdewagen hierher gekommen, die bis
jetzt noch herrenlos sind.

Nach erhobener Bezeichnung scheint der eine einem
Müller gehört zu haben; er hat ein breites Bord, eine
einspännige Waag, Doppellohlen und eine Mücke.

Der andere hat gebogene sog. Fuhrmannsleitern,
eine Deichsel zum Aufschlagen, eiserne Aren und eben-
falls eine Mücke.

Man bringt dieses mit der Aufforderung zur öf-
fentlichen Kenntniß, daß die etwaigen Eigenthümer
sich zur Empfangnahme gehörig auszuweisen haben.

Sinsheim, den 16. Juli 1849.

Das Bürgermeisteramt.

H a a g.

vd. Besch.

Liegenschaftsversteigerung.

[487] Wiesloch. Bei der auf den 19. Mai
d. J. anberaumten, aber erst heute dahier abgehal-
tenen Zwangsversteigerung der Liegenschaften des
Franz Joseph Fahlbusch von hier wurde der
Schätzungspreis nicht erreicht. Es wird deshalb
Tagfahrt zur nochmaligen Versteigerung auf

Montag den 6. August d. J.,

Nachmittags 2 Uhr,

festgesetzt; dabei aber bemerkt, daß der endgiltige
Zuschlag erfolgt, auch wenn der Schätzungspreis
nicht erreicht werden sollte.

Wiesloch, am 17. Juli 1849.

Der Bürgermeister.

R e c h.

vd. Büchler.

Ankündigung.

[490] Waibstadt. Im Wege gerichtlichen
Zugriffs werden den Leonhard Langbein'schen Ehe-
leuten von Hirschhorn

bis Dienstag den 21. August d. J.,

Nachmittags 2 Uhr,

auf dem hiesigen Rathhause folgende auf hiesiger
Gemarkung besitzende Liegenschaften öffentlich zu
Eigenthum versteigert:

(Der 3te Theil von folgenden Parzellen.)

Ger. Tar.

1 Brtl. 63 $\frac{1}{10}$ Ruth. Acker in den Bach-
äckern, neben Johs. Himmelhahn und Adam
Kreth Erben

22 fl.

2 Brtl. 20 $\frac{1}{10}$ Ruth. in der Bernau, neb.
Johs. Himmelhahn

18 fl.

1 Brtl. 32 $\frac{1}{10}$ Ruth. Weglanne, neb. dems.

15 fl.

1 " 36 $\frac{1}{10}$ " Seelacker, neben Frz.

Carl Werner und Graben

18 fl.

1 Brtl. 45 $\frac{1}{10}$ Ruth. Breitenbaum, neben

Mich. Eberlein und Ad. Kreth

16 fl.

1 Brtl. 45 $\frac{1}{10}$ Ruth. Trippelberg, neben

Johs. Himmelhahn Erben

14 fl.

1 Brtl. 3 $\frac{1}{10}$ Ruth. Tränzel, neben Mart.

Conrad Erben und Theodor Diehm

12 fl.

2 Brtl. 99 $\frac{1}{10}$ Ruth. Loß, neben Weg und

Ad. Hörn Erben

29 fl.

— Brtl. 48 $\frac{1}{10}$ Ruth. Wiesen in der Au,

neben Johs. Himmelhahn Erb.

10 fl.

27 Ruth. Kappelwiese, neben Ant. Köstern

und Andr. Bopppe

5 fl.

39 $\frac{1}{10}$ Ruth. Laithaus, neben Mich. Moser

Erben und Mich. Himmelhahn

6 fl.

41 $\frac{1}{10}$ Ruth. Bruch, neben Martin Kaiser

Erben und Johann Lang

10 fl.

Sa. 175 fl.

und erfolgt hierbei der endgiltige Zuschlag, wenn
der Schätzungspreis oder darüber erlöset wird.

Waibstadt, den 2. Juli 1849.

Das Bürgermeisteramt.

H o f f m a n n.

Seeber.

Ankündigung.

[488] Waibstadt. Im Wege gerichtlichen Zu-
griffs werden den Michael Gogräffs Eheleuten
dahier

bis Dienstag den 21. Aug. l. J.,

Nachmittags 3 Uhr,

auf dem hiesigen Rathhause folgende Liegenschaften
öffentlich zu Eigenthum versteigert:

Ger. Tar.

1 Brtl. 3 $\frac{1}{10}$ Ruth. Acker im Flienberg, ne-

ben Ph. Martin

70 fl.

88 $\frac{1}{10}$ Ruth. Acker im Endberg, neb. Johs.

Hest und Weg

80 fl.

88 $\frac{1}{10}$ Ruth. Acker Hasenlauf, neben Ph.

Bopppe

70 fl.

Sa. 220 fl.

und erfolgt hierbei der endgiltige Zuschlag, wenn
der Schätzungspreis oder darüber erlöset wird.

Waibstadt, den 12. Juli 1849.

Das Bürgermeisteramt.

H o f f m a n n.

Seeber.

Liegenschaftsversteigerung.

[484] Horrenberg. Da bei der in Nro. 38
und 40 d. Bl. ausgeschriebenen und am 31. Mai
l. J. dahier abgehaltenen Liegenschaftsversteigerung

des hiesigen Bürgers Nikolaus Fuchs alt der
Schätzungspreis nicht erlöset wurde, so haben wir
Tagfahrt zur letztmaligen Versteigerung

Donnerstag den 26. Juli l. J.,

Nachmittags 1 Uhr,

auf hiesigem Rathhause anberaumt, mit dem Be-
merken, daß der endgiltige Zuschlag um das sich er-

gebende höchste Gebot erfolge, auch wenn solches unter dem Schätzungspreis bleiben würde.

Horrenberg, den 30. Juni 1849.

Der Bürgermeister.

Waldmann.

vd. Waldmann.

Liegenschaftsversteigerung.

[485] Horrenberg. Da bei der am 28. Juni unter No. 36 und 38 d. Bl. ausgeschriebenen, dahier abgehaltenen Liegenschaftsversteigerung des Georg Heinrich Zuffinger, Bürger und Schuhmachermeister, der Schätzungspreis nicht erlöst wurde, so haben wir Tagfahrt zur letztmaligen Versteigerung Donnerstag den 2. August l. J.,

Nachmittags 1 Uhr,

auf hiesigem Rathhause anberaumt, mit dem Bemerkten, daß der endgiltige Zuschlag um das sich ergebende höchste Gebot erfolge, auch wenn solches unter dem Schätzungspreis bleiben wird.

Horrenberg, den 7. Juli 1849.

Der Bürgermeister.

Waldmann.

vd. Waldmann.

Liegenschaftsversteigerung.

[501] No. 460. Horrenberg. Da bei der in No. 49 dieses Blattes ausgeschriebenen und am 5. Juli l. J. dahier abgehaltenen Liegenschaftsversteigerung des Joseph Reidig Wittwer von hier der Schätzungspreis nicht erlöst wurde, so haben wir Tagfahrt zur letztmaligen Versteigerung

Dienstag den 7. August l. J.,

Nachmittags 1 Uhr,

auf hiesigem Rathhause anberaumt, mit dem Bemerkten, daß der endgiltige Zuschlag um das sich ergebende höchste Gebot erfolge, auch wenn solches unter dem Schätzungspreis bleiben würde.

Horrenberg, den 12. Juli 1849.

Der Bürgermeister.

Waldmann.

vd. Waldmann.

Mühlverpachtung.



[489] Waibstadt. Da bei der in No. 35, 37 u. 38 dieses Blattes ausgeschriebenen Verpachtung hiesiger Stadtmühle das gewünschte Resultat nicht erzielt wurde, so wird Behufs dessen eine weitere Tagfahrt auf Montag den 10. Septbr. d. J., Morgens 9 Uhr, anberaumt.

Waibstadt, den 12. Juli 1849.

Das Bürgermeisteramt.

Hoffmann.

Seeber.

Früchteversteigerung.

[499] No. 478. Kirchartdt.

Kommenden Donnerstag den 2ten August l. J., Nachmittags 1 Uhr, werden auf diesseitigem Geschäftszimmer die hiesigen Gemeindefrüchte, bestehend in etwa

25 Malter Spelz 1848er Gewächs, einer öffentlichen Versteigerung gegen baare Zahlung ausgesetzt, wozu wir die Lusttragende einladen.

Kirchartdt, den 19. Juli 1849.

Das Bürgermeisteramt.

Gebhardt.

Baumann.

Liegenschaftsversteigerung.

[497] Steinsfurth. Im gerichtlichen Zugriffsweg wird Dienstag den 21. August d. J., Nachmittags 1 Uhr, nachbeschriebener Acker des Georg Kersch alt auf hiesigem Rathhaus versteigert und bei erreichtem Schätzungspreise auch endgiltig zugeschlagen.

2 Brtl. 49^o/₁₀ Ruthen Acker in der Ackerbach, neben Gottlieb Sarbach und Peter Lipp.

Lar 80 fl.

Steinsfurth, den 19. Juli 1849.

Das Bürgermeisteramt.

Goss.

Hafner.

Liegenschaftsversteigerung.

[498] Steinsfurth. Die Liegenschaften des Bürgers und Schlossers Jakob Dick von hier, welche in No. 35 dieses Blattes beschrieben sind, kommen Dienstag den 21. August d. J., Nachmittags 1 Uhr, auf hiesigem Rathhaus zur Versteigerung und werden sogleich endgiltig zugeschlagen, wenn das höchste Gebot mindestens den Schätzungspreis erreicht.

Steinsfurth, den 20. Juli 1849.

Das Bürgermeisteramt.

Goss.

Hafner.

Holländerholzverkauf.

[493] Treschklingen. Im Freiherrlich von Gemmingen'schen Wald zu Adersbach, und zwar im Distrikt Heiligenwald, liegen dormalen 36 Stück Eichflöße, welche sich zu Holländerholz eignen, zum Verkauf bereit. Die Kaufliebhaber wollen sich wegen Einsichtnahme dieses Holzes, wie auch wegen der Kaufbedingungen an die Forstrei Adersbach wenden.

Weinverkauf.

[496] Bei Abnahme von mehreren Maas à 10 fr. ist 1848er Wein zu haben bei Ekan Apfel in Sinsheim.

[491] (Kapital auszuleihen.)

Bei dem Unterzeichneten liegen 650 fl. Pflegschaftsgelder zum Ausleihen bereit und zwar zu 5%. Reichartshausen, den 18. Juli 1849.

Wilhelm Stroh.

Frankfurter Course vom 19. Juli.

Neue Louis'd'or 11 fl. 6 fr. Friedrichs'd'or 9 fl. 56 fr. Ducaten 5 fl. 40 fr. 20 Frank-Stücke 9 fl. 39 fr. Holl. 10fl.-Stücke 10 fl. 5¹/₂ fr. Engl. Souverains 12 fl. 5 fr.

Das neue badische Volksschulblatt

erscheint nach wie vor in der Buchdruckerei von **Georg Mohr in Heidelberg**, worauf besonders Badens Volksschullehrer aufmerksam gemacht werden. Die Bestellungen für das II. Semester 1849 wollen ungesäumt bei der Redaktion des Blattes in der G. Mohr'schen Buchdruckerei dahier durch die nächstgelegenen Postämter gemacht werden. Alle das Blatt betreffenden Zusendungen gehen ebenfalls dahin.



Nachricht für Auswanderer

nach Nord-Amerika.

Ueberfahrts-Verträge über **Savre nach New-York & New-Orleans** können zu billigen Preisen abgeschlossen werden mit dem
[147] Postschiffs-Agenten **Maxim. Cifia** in Destrigen.

Karlsruhe. Das groß. Regierungsblatt Nr. 40 enthält folgende

Bekanntmachung des Kriegsministeriums: Die Verhältnisse der in ihrer Heimath befindlichen Soldaten betreffend.

Es haben sich bei der meuterischen Erhebung des Armeekorps manche Soldaten in ihre Heimath begeben und dort versteckt gehalten, um nicht gezwungen gegen ihren Eid kämpfen zu müssen, ebenso finden sich viele Soldaten, welche sich von dem Rebellenheere erst später getrennt haben, jetzt in ihrer Heimath ein. Bezüglich beider wird verordnet:

1) Die Bürgermeisterämter haben alle Soldaten, welche sich in ihrem Heimathsort ununiformirt oder nicht ununiformirt einfänden, zur Abgabe des etwa beizehenden Urlaubspasses aufzufordern.

2) Diejenigen Soldaten, welche einen von einem Depotcommandanten seit dem 1. Juli ausgestellten Urlaubspass haben, sind unbeüret in der Gemeinde zu belassen, denselben ist alle ärarische Montur abzunehmen und je von einem Mann die Kopfbedeckung und Montur zusammengebunden mit einem Zettel zu versehen, auf welchen Vor- und Zuname, Geburtsort und Amt, Regiment und Compagnie des Mannes bezeichnet ist.

3) Soldaten, welche sich seither ohne solchen Urlaubspass in dem Orte aufgehalten haben, oder ohne einen solchen noch dort eintreffen, sind vor Amt zu führen.

4) Das Bezirksamt hat diese Soldaten über ihre Theilnahme an dem Aufstande summarisch zu vernehmen und dieselben zur Angabe der Namen Derjenigen aufzufordern, welche sie zur Meuterei verführt haben; ferner haben dieselben anzugeben, welchen Gefechten sie angewohnt haben und an welchem Tage und Orte sie das Rebellenheer verließen.

5) Das Bezirksamt wird diese Soldaten sodann in ihren Heimathsort zurücksenden und solche, von welchen bekannt werden sollte, daß sie Anstifter und Rädelshörer waren, so wie alle solche, welche höhere Chargen im Rebellenheere angenommen hatten, als Arrestanten hierher oder in die Depots nach Mannheim oder Schwesingen senden.

Die aufgenommenen Acten, in welchen besonders auch Regiment und Compagnie des Mannes anzugeben und wobei für jeden Mann ein besonderer Bogen zu verwenden ist, sind an das Kriegsministerium einzuschicken.

6) Den unter 3. bezeichneten Soldaten ist ebenfalls Montur, Armatur und Ausrüstung von dem Bürgermeisteramt abzunehmen und nach 2 zu behandeln.

7) Die Bürgermeisterämter haben die Montur und Kopfbedeckung mit der unter 2. angeordneten Aufschrift und die Waffen und das Federzeug mit gleicher Aufschrift veriechen besonders verpackt an das Bezirksamt einzusenden, welches, wenn eine Anzahl beisammen ist, dieselben mit Verzeichniß, die Waffen an das Zeughaus in Karlsruhe oder Mannheim, und die Montur an das Hauptmagazin in Ettlingen einzusenden hat; Duplicate dieser Verzeichnisse sind gleichzeitig an das Kriegsministerium zu senden.

8) Sämmtliche beurlaubte Soldaten stehen unter besonderer Aufsicht der Bürgermeisterämter, und sind, sobald sie sich gegen die gesetzliche Gewalt vergehen, als Arrestanten an ein bestehendes Depot einzusenden. Soldaten sind in andern als ihren Heimathsorten nicht zu dulden, wenn sie nicht mit einem Urlaubspasse von einem Depotcommandanten dahin versehen sind und von dem Bürgermeisteramt ihres Ortes wegen besonderer Verhältnisse die Erlaubniß haben, sich in einen andern Ort zu begeben. Soldaten, welche in Orten zu Hause sind, welche von den Rebellen noch besetzt sind, können, aber nur für diese Zeit, in einem andern Orte geduldet werden.

Karlsruhe, den 10. Juli 1849.

Großherzogliches Kriegsministerium.

A. v. Roggenbach.

* Frankreich besitzt gegenwärtig 545 Gefangenhäuser, mehr als 1300 Kranken-, Invaliden- u. Waisenhäuser mit 53 Millionen Francs jährlichem Einkommen; 8000 Wohlthätigkeitsbureaus mit 13 1/2 Millionen Francs Revenuen; 68 höhere Unterrichtsanstalten mit 6296 Studirenden; 1320 Sekundärschulen mit 106,065 Schülern und sehr viele Primärschulen, in welchen 2,176,079 Knaben und 1,354,056 Mädchen unterrichtet werden.

* Die in den Provinzen Irlands erscheinenden Journale stellen für das laufende Jahr eine höchst segnete Erndte in Aussicht; die Feldfrüchte aller Art lassen nach ihren Angaben nichts zu wünschen übrig und namentlich sollen die Kartoffeln überall trefflich gedeihen und nicht die geringste Spur von Erkrankung zeigen.